

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	-		Sitzungsprotokoll vom 10. September 1928.
-	-		Ehrung des Herrn Stadtrates Döllgast.
-	-		Begrüßung des Herrn Stadtrates Scherer.
2	1361		Geschäftsverteilung.

Gegenstand	Beschluß	Referent	Nummer des Exhibit	Nummer des Vortrags
	Das Sitzungsprotokoll vom 10. September 1928 wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben; ohne Erinnerung.			
	<u>I. Öffentliche Sitzung.</u>			
	Der Vorsitzende beglückwünschte vor Eintritt in die Tagesordnung Herrn Stadtrat Bezirksoberschullehrer Döllgast zur Verleihung der Goldenen Vereinsdenkmünze des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern .			
	Der Vorsitzende begrüßte vor Eintritt in die Tagesordnung den als Ersatzmann für den verstorbenen Herrn Kommerzienrat Hoffmann in das Stadtratskollegium berufenen Herrn Stadtrat Hauptlehrer Scherer und verpflichtete diesen gemäß Art 77 Gem.O.			
	Nachdem Herr Stadtrat Heiß an Stelle des verstorbenen Herrn Stadtrats Kommerzienrat Hoffmann mit der Aufsicht über das Hl. Geist-Bürgerspital mit Beschluß vom 10.9.1928 betraut worden ist, wird Herr Stadtrat Hauptlehrer Scherer durch den Stadtratsvorsitzenden die Aufsicht über das städt. Schülerheim übertragen und Herr Stadtrat Heiß von dieser Funktion entbunden.			
	Herr Stadtrat Scherer wird vom Stadtrat als Mitglied in den Finanz-, Bau- u. Polizeiverwaltungsausschuss berufen.			

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
3	1282		Verkauf von städt. Grund.
4	1362		Sanitätskolonnenhaus.
5	-		Kreislandwirtschaftsfest 1929.

Referent	Beschluß	Gegenstand
	<p>Auf das neuerliche Gesuch des Gastwirtes Herrn Adolf Grünwald um <u>Ankauf</u> der Parzellen 19 und 20 des städt. Viehtriebs kann der Stadtrat aus wirtschaftlichen Gründen ebenfalls nicht eingehen. Das Gesuch wird daher abgelehnt.</p>	
	<p>Der Bericht des Stadtbauamtes vom 27.9.1928 über bauliche Mängel im Sanitätskolonnenhaus wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben und beschlossen, die zur Entfeuchtung und besseren Durchlüftung des Sanitätskolonnenhauses notwendigen Maßnahmen nach Vorschlag des Stadtbauamtes durchführen zu lassen. Die erforderlichen Kosten in Höhe von 400.-- RM hat die Stadtkasse zu übernehmen.</p>	
	<p>Der Vorsitzende erstattet Bericht über die Abhaltung des Kreislandwirtschaftsfestes im Jahre 1929. Der Bezirkstag Neuburg - Rain hat in seiner Sitzung vom 20.9.1928 eine finanzielle Beteiligung an der Garantiesumme angelehnt. Mit Rücksicht auf die durch diesen Beschluss geschaffene veränderte Sachlage hat unter den beteiligten Behörden und Organisationen am 26. ds. Mts. unter dem Vorsitz des Herrn Oberregierungsrates Heller nochmals eine Besprechung darüber stattgefunden, was in der Sache nunmehr weiter geschehen soll.</p> <p>Die Versammlung kam einmütig zu der Auffassung, dass mit Rücksicht auf die ablehnende Haltung des Bezirkstages das Kreislandwirtschaftsfest dahier nicht abgehalten werden kann.</p> <p>In dieser Sitzung hat der Stadtratsvorsitzende die Stellungnahme der Stadt dahin präzisiert, dass die Abhaltung</p>	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befluß	Gegenstand
6	1364	-		Nachtsteuer.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befluß	Gegenstand
			<p>des Kreislandwirtschaftsfestes ohne Mitwirkung des Bezirkstages, oder gegen dessen ausdrücklich betonten Willen unmöglich sei, aber auch die Abhaltung von Ausstellungen einzelner Vereine und Organisationen in kleinerem Umfange sei nicht zu empfehlen, da doch zum Mindesten auch in Neuburg a. Donau das Gleiche geboten werden müsse, wie im letzten Jahre in Donauwörth. Wenn sich nicht eine Ausstellung wie 1927 in Donauwörth ermöglichen ließe, dann könne man den Kreisausschuss und die gesamten Organisationen des Regierungsbezirkes nicht dazu einladen, denn es würden ja dabei sicher Vergleiche gezogen werden, die dann zu Ungunsten der Stadt Neuburg ausfallen müßten und der Stadt sicherlich keinen Nutzen brächten.</p> <p>Die gleiche Befürchtung hat übrigens auch der Herr Regierungspräsident dem Herrn Oberregierungsrat Heller gegenüber geäußert.</p> <p>Die Versammlung hat deshalb am 26.9.1928 beschlossen, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Der Stadtrat nimmt von diesen Mitteilungen Kenntnis und billigt die Stellungnahme seines Vorsitzenden.</p> <p>Die Erhebungen über die Nachtsteuer in den verschiedenen Städten haben zur Kenntnis gedient.</p> <p>Mit Rücksicht darauf, dass zur wirksamen Durchführung eine ziemlich genaue Kontrolle notwendig ist, hiezu aber das zur Verfügung stehende Personal nicht ausreicht und im Hinblick auf die mit dem Vollzug zu erwartenden Unstimmig-</p>	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befehl	Gegenstand
7	1365	-	Polizeistunde.	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befehl	Gegenstand
				<p>keigten sieht der Stadtrat von der Einführung der sogen. Nachtsteuer ab.</p> <p>Dagegen hat der Stadtrat bezüglich der Polizeistunde eine Regelung getroffen, die einfacher und rechtssicherer ist als die Nachtsteuer, die keine Polizeistundenverlängerung in sich schliesst.</p> <p>Die mit ortspolizeilicher Vorschrift vom 21.9.1921 auf 12 Uhr nachts festgesetzte Polizeistunde kann für einzelne Gast- und Schankstätten bis 2 Uhr morgens, in ganz besonderen Ausnahmefällen (z.B. Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen) auch bis 3 Uhr verlängert werden.</p> <p>In der Regel ist vor der Veranstaltung die Genehmigung zur Verlängerung beim Stadtrat (Polizeiamt) einzuholen, namentlich wenn von vorneherein die Notwendigkeit der Ueberschreitung der Polizeistunde feststeht.</p> <p>Jedoch können Wirtschaftsbetriebe, die nach 12 Uhr noch offen halten wollen, von der Nachtpatrouille eine Polizeistundverlängerung bis längstens 3 Uhr erhalten gegen eine Gebühr von 2-10 RM, wenn Gewähr dafür besteht, dass Mißbräuche und Ausschreitungen hieraus nicht erwachsen und die Massnahme mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung vereinbar ist, worüber die betreffenden Polizeibeamten nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden haben.</p> <p>Für den Fall, dass sich irgendwelche ernstliche Mißstände ergeben sollten, behält sich der Stadtrat Widerruf jederzeit vor.</p>

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befluß	Gegenstand
8	1242	-	Gastwirtschaftskonzession.	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befluß	Gegenstand
			<p>Stadtrat hält aber eine Einvernahme des Gastwirtevereins für notwendig.</p> <p>Endgültige Beschlussfassung behält sich der Stadtrat vor.</p> <p>Dem Herrn Anton D i s c h i n g e r, Pächter der Schankwirtschaft „zur Rose“ in Neuburg a.d. Donau Lit, A Hs. Nr. 55, wird gemäss § 33 I der RGO. in der Fassung des Notgesetzes vom 24. II. 1923 (RGBl. I S. 147) die Erlaubnis zur Ausübung der auf diesem Anwesen ruhenden realen Bierwirtschaft „zur Rose“ mit der Befugnis zur Abgabe von geistigen und nichtgeistigen Getränken aller Art, sowie kalten und warmen Speisen erteilt, nachdem gegen ihn und seine Ehefrau Versagungsgründe nach § 33 III l. c. nicht vorliegen und die Wirtschaftslokale in der Hauptsache den polizeilichen Anforderungen entsprechen.</p> <p>Bis spätestens 10. Oktober 1923 müssen noch folgende technische Auflagen, soweit noch nicht geschehen, restlos erfüllt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Schlachthaus ist gleichfalls auszuweissen und sind die Wände 1.80 m hoch über den Fussboden mit weisser Oel- oder Emaillfarbe mindestens 2mal zu streichen. Die Verwendung einer anderen Farbe ist unzulässig. 2. Das Gangpflaster ist zu erneuern, soweit es schadhaft ist. 3. Der Verkaufsraum ist gleichfalls auszuweissen; ausserdem sind die Wände 1.80 m hoch mit weisser Oelfarbe zu streichen. 	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
9	1291	-	Konzessionen für Cafés etc.
10	-	-	Baugesuch.
11	1305	-	Zuschuss für die Wasserwehr.

Gegenstand	Beschluß
	Die besondere Abgabe zur Staatskasse nach Tarif 19 V des Stempelgesetzes wird aus einem erzielbaren Jahrespachtertrag von 600 RM auf 20 RM festgesetzt.
	Die Gebühr für gegenwärtigen Beschluss beträgt 10 RM.
	Von der Eingabe des Gastwirtevereins hier vom 11.9.1928 wird Kenntnis genommen.
	Stadtrat beschliesst einstimmig, bei künftigen Gesuchen um Erteilung der Konzession für Cafés den Gastwirteverein über die Bedürfnisfrage zu hören.
	Hinsichtlich der in der Eingabe erwähnten Mißstände ist die Schutzmannschaft anzuweisen, Kontrollen vorzunehmen,
	Das Baugesuch des Klosters und Krankeninstituts der Frauen Elisabethinerinnen in Neuburg a. Donau über Erweiterung des Mittelbaues am Krankenhaus in seinem Anwesen B 104 wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde und vorbehaltlich etwaiger amtsärztlicher Auflagen baupolizeilich genehmigt mit der Auflage, dass die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und die technischen Revisionserinnerungen genau eingehalten werden und im übrigen die Bauausführung plangemäss erfolgt.
	Die Leitung der Wasserwehr in Neuburg a. Donau hat mit Schreiben vom 19. Sept. 1928 gebeten, ihr einen Zuschuss in Höhe von 300 RM für Erbauung einer Materialhütte zu genehmigen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befluß	Gegenstand
12	1366	-	Edelweidenkultur.	
13	1367	-	Donauruderklubhaus.	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befluß	Gegenstand
			Da für Zwecke der Wasserwehr am 19. Mai 1928 bereits 230,80 RM an den Holzhändler Herrn Grünwald in Bittenbrunn bezahlt wurden, kann nur mehr ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 100.- RM aus der Stadtkasse bewilligt werden. (Genehmigt mit allen gegen 2 Stimmen : Bachmeier und Nebelmayer.)	
			Auf den Antrag des Michael Hauber B 244 hier vom 28.Sept.1928 genehmigt der Stadtrat die Aufstellung eines kleinen Duktstandes- bei der Edelweidenkultur auf Kosten der Stadtkasse. Der Duktstand ist nach der Aberntung der Edelweiden wieder abzubrechen.	
			A) Auf das Gesuch des Donauruderklubes Neuburg a.Donau vom 26.Sept.1928 genehmigt der Stadtrat die Verlängerung des Hauptrohrwasserleitungsstranges von der Einmündung der Schwemmgasse in die Bürgermeister-Hochederstrasse bis zum Beginne der Rohrenfelderstrasse, sonach auf etwa 40-50 m. Die hierauf entstehenden Kosten im Betrage von rund 200 RM werden auf die Stadtkasse übernommen.	
			B) Dem Donauruderklub wird zum Einbauen einer Wohnung in das Bootshaus sowie zur Einrichtung der Wasserleitung in demselben aus Mitteln der Stadtparkasse Neuburg a.D. ein Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 4000 RM gegen Bürgschaftsleistung auf Schuldschein genehmigt. - Ueber die Anerkennung der Bürgschaft hat der Sparkassenausschuss zu beschliessen.	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
14	1288	-		Seminargartenmauer.

Beschluß	Gegenstand
<p>Das Darlehen ist mit 400.- RM jährlich zu tilgen und vom Ruderklub mit 6% jährlich zu verzinsen. Weitere 4% jährl. Zins übernimmt die Stadtkasse.</p> <p>Die Hingabe des Darlehens erfolgt ferner nur unter der Bedingung, dass der Donauruderklub dem Wohnungsamt Neuburg a. Donau eine der Wohnung im Bootshaus gleichwertige Wohnung mit gleicher Wohnfläche im Stadtbezirke Neuburg a. Donau zur Verfügung stellt.</p> <p>Die Zuschrift des Studienseminars vom 12.9.1928 wurde bekanntgegeben.</p> <p>Der Stadtrat kann nicht anerkennen, dass durch das Lagern von Schottermaterial, sowie durch den bestehenden Graben die Neigung der Mauer verursacht worden ist, solange nicht ein einwandfreier Beweis hierfür durch völlig objektive, technische Gutachten erbracht ist.</p> <p>Nach Anschauung des Stadtrates ist der Mißstand nicht auf die vom Direktorat geltend gemachten Umstände zurückzuführen, sondern auf das hohe Alter der Mauer und deren mangelhaften Beschaffenheit, sowie möglicherweise auf ungünstige Bodenverhältnisse.</p> <p>Eine Haftungsverbindlichkeit der Stadtgemeinde muss demnach abgelehnt werden.</p> <p>Ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit ist jedoch die Stadt bereit, im Strassengraben längs der Mauer eine kleine Böschung gegen die Mauer anzulegen um das Eindringen von Wasser in die Mauer zu verhindern.</p>	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
15	1369			Autoverkehr.
15a	1368			Mutwillige Inbetriebsetzung der Feuermeldeanlage.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
			Herr Stadtrat Oekonomierat Metzger gibt in der heutigen Stadtratssitzung die Anregung, ortspolizeiliche Vorschriften dahingehend zu erlassen, dass bestimmte Strassen (Schmidstrasse, Mazillisstrasse usw.) mit Kraftwagen nur in einer Richtung befahren werden dürfen, um Autounfälle möglichst hintanzuhalten.	
			Stadtrat beschliesst, die Angelegenheit zunächst dem Bauausschuss zu überweisen.	
			In letzter Zeit ist wieder die Feuermeldeanlage mutwilligerweise in Betrieb gesetzt worden. Die Täter konnten bis jetzt nicht ermittelt werden.	
			Stadtrat beschliesst auf Antrag des Herrn Stadtrats Wink einstimmig, demjenigen, der die Täter polizeilich zur Anzeige bringt, so dass deren gerichtliche Verurteilung erfolgen kann, eine Belohnung von 100 RM aus der Stadtkasse zu bewilligen.	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
16	1341	-	Rückerstattung der Wertzuwachssteuer des Kriegsbeschädigten Josef Köchl, Neuburg a. Donau, D 307.
17	1167	-	Renovierung des Kriegerdenkmals.
18	1370	-	Vollzug des Polizeibeamtengesetzes.

Beschluß	Gegenstand
II. <u>Geheime Sitzung.</u>	
<p>Von der an die Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, gerichteten Eingabe des Kriegsbeschädigten Josef K ö c h l dahier, D 307, und den Vorverhandlungen wird Kenntnis genommen.</p> <p>Die Verhältnisse des Köchl sind bereits gewürdigt, es besteht hiernach kein Anlass, die bereits einbezahlte Wertzuwachssteuer mit 500 RM an Köchl rückzuerstatten. - Die Abweisung des Gesuches wird begutachtet.</p> <p>Die Renovierung der Inschrift auf zwei Seiten des Kriegerdenkmals wird dem Steinmetzmeister Mathias S e i b e r t dahier nach Massgabe des vorgelegten Kostenvoranschlages um den Preis von 60 RM übertragen unter der Voraussetzung, dass Doppelgold 23 karat verwendet wird und Seibert eine Garantie von 10 Jahren leistet.</p> <p>Die Renovierung soll im Hinblick auf die vorgeschrittene Jahreszeit erst im kommenden Jahre ausgeführt werden.</p> <p>Für die etatsmässigen Beamten der Gendarmerie und Schutzmannschaft wurden neue Amtsbezeichnungen eingeführt. Die gleichen Amtsbezeichnungen haben auch auf die städtischen Polizeibeamten Anwendung zu finden und zwar für die Beamten der Gruppe 5 a Polizei-Oberkommissär, der Gruppe 7 a Polizei-Kommissär, der Gruppe 7 c Polizei-Hauptwachtmeister, der Gruppe 8 b Polizei-Oberwachtmeister.</p>	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befluß	Gegenstand
191	1371	-		Etatsmässige Anstellung.
20	-	-		Neufestsetzung des Liensteinkommens des Stadtkämmerers Volz.

Beschluß

Hienach haben zu führen:
 Polizei-Kommissär Mündler die Amtsbezeichnung Polizei-Oberkommissär
 und die seitherigen Oberwachtmeister Eisenschenka, Steidl, Münch, Munniger und die
 Wachtmeister Weinzierl und Centmayer
 die Amtsbezeichnung Polizei-Hauptwachtmeister.

Der Vertragsangestellte beim Stadtrat Neuburg a. Donau
 Eduard R e i n,
 geboren am 7.5.1906 zu Pichl, wird vom 1. Oktober 1928 an zum vollbeschäftigten, berufsmässigen Gemeindebeamten als Verwaltungsassistent der Besoldungsgruppe 8 a der Besoldungsordnung gemäss Art. 78 der Gemeindeordnung sowie nach der Satzung für die Gemeindebeamten beim Stadtrate Neuburg a. Donau vom 7.11.1916 ernannt.

Das Besoldungsdienstalter wird wie folgt festgesetzt:
 1.10.1928 Gruppe 8 a = 2.000.- RM., Bes. D. Alter v. 1.1.10.1928,
 1.10.1930 Gruppe 8 a = 2.090.- RM, " " " " 1.10.1928.

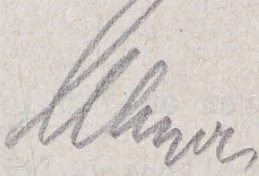
Als versorgungsfähige Dienstzeit gilt die Dienstzeit ab 1. April 1928. - Nach Zurücklegung ^{seiner} ~~eines~~ Dienstjahres, d. i. am ^{1. April 1931} ~~1. April 1929~~, wird dem Genannten ein Versorgungsanspruch nach Massgabe des § 50 der Satzung für die Gemeindebeamten eingeräumt.

Das Gesuch des Stadtkämmerers Herrn Karl V O L Z um Einreihung in die Besoldungsgruppe 4 a wird mit 8 gegen


7 Stimmen abgelehnt, weil diese Gruppe als Spitzenstellung zu gelten hat und die Einreihung des Herrn Volz in diese Gruppe der Mehrheit des Stadtrates als zu verfrüht erscheint.

Seinem Wunsche auf Gewährung einer besonderen Entschädigung für Leitung der Stadtparkasse aus dieser Kasse kann ebenfalls nicht entsprochen werden. (1 stimmig)

Stadtrat Neuburg a.d. Donau:



Oberbürgermeister.



Stadtrats-Sitzung

abgehalten am Montag, den 23. Oktober 1928.

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Oberbürgermeister Karl Mayer

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Scherer	Döllgast
Loibl	Lautenschlager
Wink	Metzger <i>mlfj</i>
Heiß	Mohr <i>mlfj</i>
Dr. Gromer	Burghart
Forster	Hees
Wünsch	Schöffel <i>(von No. 10 ab amorph)</i>
Bunk	Rathgeber
Nebelmair <i>(von No. 7 ab amorph)</i>	Bachmeyer

Anwesend: 15 stimmberechtigte Mitglieder.

3. Verwaltungsoberinspektor Latteier